

Niederschrift

Aushang

der 19. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung der Stadt Aken (Elbe)
vom 27.10.2020 im Saal des Schützenhauses, Schützenplatz 2, 06385 Aken (Elbe)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:42 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

Oliver Reinke	CDU
Katja Meyer	Frei & Fair für Aken
Siegfried Mehl	Frei & Fair für Aken
Ingolf Todte	Frei & Fair für Aken
Michael Kiel	Frei & Fair für Aken
Dr. Lothar Seibt	FDP

weitere anwesende Stadträte

Birgit Diederling	FDP
Elisabeth Zake	Frei & Fair für Aken
Florian Stefaniak	SPD

Ortsbürgermeister

Babette Lehmann	Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Kühren
Thomas Schönlebe	Ortsbürgermeister der Ortschaft Kleinzerbst

Stadtverwaltung Aken

Jan-Henrik Bahn	Bürgermeister
Margrit Fietz	Geschäftsbereichsleiterin III
Constanze Laws	Leiterin Kämmerin
Henry Vorkauf	SB Stadtplanung
Ronald Doege	SB Vollstreckung Innendienst und Zentraler Service
Sebastian Schwab	SB Kultur-, Tourismus- und Medienmanagement
Jürgen König	SB Hochwasser
Hannes Korn	SB Friedhof und Grünflächen
Torsten Scharf	SB Liegenschaften

Gäste:

Sylke Hermann	MZ Köthen
Christian Werner	BI Burglehn
Andreas Rückmann	BI Burglehn
Uwe Winzler	BI Burglehn
Thomas Hedderich	BI Burglehn
Astrid Kuchta	Einwohnerin
Elisabeth Schönfeld	Einwohnerin
Ronny Wölfer	Muting GmbH

Tagesordnung: (vor Bestätigung)

A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – öffentlicher Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 16. Sitzung (15.09.2020) des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung – öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

5. Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung
6. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung
 - 6.1. Haushalt 2021
 - 6.2. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe)
 - 6.3. Beschluss des Straßenausbaubauprogramms
hier: Zum Burglehn, Finkenherd und Werner-Nolopp-Straße
 - 6.4. Ergänzung ISEK Aken (Elbe) 2030 um Grünmaßnahmen im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt)
 - 6.5. Bestätigung der Kalkulation zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung
 - 6.6. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung
 - 6.7. Informationsvorlage - Wohnungsleerstand bei kommunalen Wohnungen
 - 6.8. Neubepflanzung Köthener Turm
 - 6.9. Wiederbepflanzung Poststraße nördlicher Teil
7. Anfragen und Anregungen der Ausschusssmitglieder
8. Einwohnerfragestunde

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
10. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 16. Sitzung (15.09.2020) des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung – nichtöffentlicher Teil
11. Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung
12. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung
 - 12.1. Vergabe Bauleistung:
Hochwasser 2013, EM 15, Erneuerung Regenwasserkanal Feldstraße/Am Notstall, Tiefbau- und Straßenbauarbeiten
 - 12.2. Vergabe Bauleistung:
Stadt Aken (Elbe), HW 2013, EM 59 Ersatzneubau Haus II KiTa Borstel
Gewerk Gerüstbau (Los 110)
 - 12.3. Kauf eines Grundstückes zur Errichtung eines Feuerlöschteiches in der Ortschaft Kleinzerbst
 - 12.4. Verkauf eines Grundstückes
 - 12.5. Änderung des Beschlusses zum Verkauf eines Grundstückes
 - 12.6. Eintragung einer Grunddienstbarkeit
 - 12.7. Vergabe Bauleistung:
Hochwasserschadensbeseitigung Sanierung Teiche Kühren / Aken (Elbe), Entschlammung, Beräumung und Sanierung Teiche, Nachtrag Nr. 1 - Mehrmengen Schlamm, EM 116 Sanierung Dorfteich Kühren
 - 12.8. Vergabe Bauleistung:
Hochwasserschadensbeseitigung Sanierung Teiche Kühren / Aken (Elbe), Entschlammung, Beräumung und Sanierung Teiche, Nachtrag Nr. 2 - Mehrmengen Schlamm, EM 117 Sanierung Luckauer Teich Kühren
13. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art
14. Schließung der Sitzung

A Öffentliche Sitzung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur 19. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung.

Da die Ladung den Ausschussmitgliedern fristgerecht zugegangen ist und keiner die Ordnungsmäßigkeit der Ladung rügt, werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses bei Anwesenheit von 6 stimmberechtigten Mitgliedern festgestellt.

TOP 2

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss bestätigt **einstimmig** (JA-Stimmen: **6**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**) die geänderte Tagesordnung. Entsprechend der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 war die Sitzung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Zum öffentlichen Teil – A – wurden die Punkte 1. – 8. bestimmt.

TOP 3

Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 16. Sitzung (15.09.2020) des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung – öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung bestätigt **einstimmig** (JA-Stimmen: **6**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**) die Niederschrift der 16. Sitzung (15.09.2020) – öffentlicher Teil.

TOP 4

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, informiert, dass er mit den Mitgliedern der BI „Wasser in den Kellern“ bei einer kürzlich durchgeführten Besichtigung der Gräben einige Unterhaltungsdefizite festgestellt hat. Er schlägt vor, dass er als Vorsitzender des Bauausschusses dem Unterhaltungsverband ein Schreiben schickt und diesen zur Beseitigung der festgestellten Mängel auffordert. Nach seiner Kenntnis findet am 16.11.2020 die diesjährige Grabenschau des Unterhaltungsverbandes Taube-Landgraben statt.

Herr Ingolf Todte regt an, den Unterhaltungsverband Taube-Landgraben in die nächste Sitzung des Bauausschusses einzuladen.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, greift die Anregung seiner Vorredner auf und erklärt, dass die Stadt Aken (Elbe) den Unterhaltungsverband zur Mängelbeseitigung auffordern wird. Er bittet Herr Reinke um eine Zuarbeit. Die Verwaltung wird den Unterhaltungsverband zur nächsten Sitzung des Bauausschusses einladen.

TOP 5

Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, informiert, dass der gestellte Mehrkostenantrag für die Sanierung des Radweges auf dem Elbdeich von der Förderbehörde genehmigt wurde. Auf Grund der heute sehr umfangreichen Tagesordnung verzichtet die Verwaltung auf eine umfassende Berichterstattung.

TOP 6.

Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1

Haushalt 2021

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, bittet vor Beginn der Haushaltsberatung, dass die von Ausschussmitgliedern festgestellte orthografischen Fehler direkt an die Verwaltung gemeldet werden.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, gibt grundsätzliche Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltes 2021.

Hochwasserschadensbeseitigung 2013 - Straßenbau

Seit der ursprünglichen Hochwasserschadensmeldung im Jahr 2013 hat sich die Schadenssumme von ca. 20,8 Mio. € auf aktuell ca. 44,8 Mio. € erhöht. Für alle Hochwassermaßnahmen liegen Bewilligungsbescheide vor. Einige Mehrkostenanträge sind zwar beantragt, aber die Bewilligung steht noch aus. Nunmehr gilt es alle bewilligten Hochwasserschadensmaßnahmen vollständig abzuarbeiten. Die Beantragung entstehender Mehrkosten durch die Stadt Aken (Elbe) ist grundsätzlich möglich. Die Bewilligung von Mehrkostenanträgen erfolgt allerdings nur, wenn noch ausreichende Mittel für die Hochwasserschadensbeseitigung 2013 vorhanden sind.

EM 10 - Sanierung der Dorfstraße Kühren, Ostteil

Die Umsetzung dieser Hochwassermaßnahme hat begonnen und soll planmäßig im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Sie hat einen Umfang von ca. 1 Mio. €.

EM 15 - Reparatur Regenwasserkanal „Am Notstall“

Die Umsetzung dieser Hochwassermaßnahme soll im November 2020 beginnen und im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Sie hat einen Umfang von ca. 1,5 Mio. €.

EM 51 - Erneuerung der Flurstraße

Baubeginn für diese Hochwassermaßnahme ist im Jahr 2021.

EM 37 - Regenwasserkanal Dessauer Chaussee / Dessauer Landstraße

Der ursprüngliche Zuwendungsbescheid hatte einen Umfang von ca. 850 T €. Im Rahmen der weiterführenden Planung wurde ein erheblicher Mehraufwand und sich daraus ergebende Mehrkosten ermittelt. Der von der Stadt Aken (Elbe) eingereichte Mehrkostenantrag wurde von der Förderbehörde geprüft und bewilligt. Damit stehen nunmehr für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2021 sollen die Planungsunterlagen für diese Maßnahme erstellt werden. Im 1. Quartal 2021 werden die Planungen im Bauausschuss vorgestellt.

EM 28 - Erneuerung Schrebergartenweg

Derzeit wird die Ausführungsplanung erstellt. Baubeginn für diese Hochwassermaßnahme ist im Jahr 2021.

EM 33 - Erneuerung der Zufahrt zu den Bootshäusern

Die Bauarbeiten haben begonnen und sollen im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

EM 113 - Sanierung Spittel- und Mühlenstraße inkl. Stichwege

Die Bauarbeiten am 1. BA haben begonnen und sollen im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Hochwasserschadensbeseitigung 2013 - Hochbau

EM 59 - Ersatzneubau Kita Borstel Haus II

Die Umsetzung dieser Hochwassermaßnahme hat begonnen und soll planmäßig im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Sie hat einen Umfang von ca. 2 Mio. €. Bestandteil der Gesamtmaßnahme ist die Umsetzung von Umbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, die im Haushalt 2020 veranschlagt sind.

EM 73 - Stadthalle "Schützenhaus" Schützenplatz 2

Die erforderliche Notsicherung des Nordgiebels des Schützenhauses ist erfolgt. Sie ist die Grundlage dafür, dass die eigentlich geplanten Sanierungsarbeiten fortgesetzt werden können. Für die Hochwasserschadensbeseitigung stehen 400 T€ und für die weitere Sanierung aus dem Programm „Stadtumbau“ stehen 600 T€ zur Verfügung.

EM 76 - Sanierung Sporthalle „Berliner Hof“

Für die Sanierung der Sporthalle „Berliner Hof“ wurden Mittel aus den Programmen „Hochwasserschadensbeseitigung 2013“, Sportstättenförderung des Landes Sachsen-Anhalt sowie Stadtumbau beantragt und bewilligt. Die Gesamtmaßnahme soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Die Sporthalle steht danach wieder für die Vereinsnutzung zur Verfügung.

EM 60 - Ersatzneubau Elbe-Sport-Park

Gegenwärtig finden die Pflasterarbeiten an der Außenterrasse statt. Die Einweihung soll im Jahr 2021 erfolgen. Für die Sanierung der Außenanlagen wurden weitere 400 T € beantragt. Um die Antragsfrist (30.09.2020) zu wahren, hat die Verwaltung einen Fördermittelantrag im Programm Sportstättenförderung gestellt. Im Bauausschuss sollen die beantragten Maßnahmen vorgestellt werden.

EM 118 - Entschlammung Bürgersee

Die Maßnahme wird gegenwärtig umgesetzt.

EM 106 - Sanierung Stadtmauer im Bereich Kaiser-/Roonstraße

Nach einer Verständigung mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat die Verwaltung einen Bauänderungsantrag bei der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises eingereicht. Abhängig von der Genehmigung, soll im Jahr 2021 die Sanierung der Stadtmauer nun endlich umgesetzt werden.

Stadtumbau

Im Jahr 2020 wurden im Förderprogramm „Stadtumbau“ Fördermittel für die nachfolgenden Maßnahmen beantragt:

1. Sanierung Schützenhaus
2. Marienkirche
3. Himmelreichstraße 4. BA (Kreuzung Bärstraße bis Anbindung Dessauer Straße)

Ökologische Sanierung des Wiesenteiches Kleinzerbst

Für diese Maßnahme hat die Stadt Aken (Elbe) mit Datum vom 18.09.2020 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 232.534,12 € erhalten. Die Maßnahme wird zu 100 Prozent gefördert und soll in den Jahren 2021 / 2022 umgesetzt werden.

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

Im Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung Ziele und Grundsätze zur Begrenzung der Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau formuliert. Eine Maßnahme ist die Energiewende mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung. Die Braunkohlereviere stehen daher vor tiefgreifenden Umbrüchen. Der Bund unterstützt die betroffenen Regionen mit Förderprogrammen zur Gestaltung des Strukturwandels und als Chance, eine nachhaltige Wirtschaft zu entwickeln.

Die im Strukturstärkungsgesetz festgeschriebenen Finanzausgaben sind zweigeteilt. Teil 1 des Gesetzes umfasst projektoffene Finanzhilfen von bis zu 14 Milliarden Euro, die für bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden eingesetzt werden sollen.

Dazu sind neun Felder definiert:

- wirtschaftsnahe Infrastruktur (insbesondere Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen sowie die energetische Sanierung von infolge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zur Verfügung stehenden Gebäuden zur Nachnutzung)
- Verkehr (insbesondere zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs)
- öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen (insbesondere Ausbau von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, Investitionen in die Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie altersgerechter Umbau und Barriereabbau)
- Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung
- Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur
- touristische Infrastruktur
- Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur
- Klima- und Umweltschutz einschließlich Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen, zur Bodensanierung und zum Lärmschutz
- Naturschutz und Landschaftspflege (insbesondere Maßnahmen zur Renaturierung und Umgestaltung ehemaliger Tagebauflächen sowie zu deren Aufforstung)

Der Teil 2 des Gesetzes umfasst weitere Maßnahmen des Bundes von bis zu 26 Milliarden Euro.

Dazu zählen:

- Investitionen in Straßen- und Schienenwege sowie die Wissenschaft
- die Aufstockung bestehender Bundesprogramme und -initiativen
- die Ansiedlung von Bundesbehörden in den Revieren
- das Förderprogramm „STARK“ für konsumtive Ausgaben

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld profitiert davon als Teil des Mitteldeutschen Reviers. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld waren aufgerufen, entsprechende Projekte bei der EWG einzureichen.

Durch die Verwaltung wurden zunächst einige Projekttitle gemeldet, die nunmehr weiter inhaltlich unteretzt werden müssen.

- E – City
- Smart_Regionen
- Innovative Kita Pittiplatsch
- Außenanlage Elbe-Sport-Park
- Neues Wohnen – Rückbau der ehemaligen Elbe-Schule
- Entwicklung der Marienkirche
- Schulförderungsprogramm – Erweiterung Schulhof

Straßenbau und Bau eines Regenwasserkanals im Burglehn

Der Straßenbau verbunden mit dem Bau eines Regenwasserkanals zur Abführung des auf der Straße anfallenden Oberflächenwassers soll in den Jahren 2021 bis 2024 in 4 Bauabschnitten umgesetzt werden.

Bereich Ordnung und Sicherheit / Feuerwehr

Im Haushaltsplanentwurf sind Mittel für die Ersatzbeschaffung des verunfallten HLF 20/16 eingestellt. Dazu gab es Gespräche mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt. Die für das verunfallte Löschfahrzeug an den Landkreis gezahlte Versicherungssumme in Höhe von ca. 170 T € wird in die Finanzierung der Ersatzbeschaffung einfließen.

Darüber hinaus soll ein Anbau am Feuerwehrgerätehaus in Aken erfolgen, um die erforderliche Schwarz- / Weiß -Trennung sicherzustellen.

Um die Löschwasserversorgung in der Ortschaft Kleinzerbst nachhaltig zu verbessern, sind für den Bau eines Löschteiches Mittel in Höhe von 50 T € eingestellt.

Für die Wasserwehr sind Mittel für die Beschaffung eines Transportbandes zur Beschickung der Sandsachfüllanlage und eine Hochleistungspumpe eingestellt.

Sportanlagen

Der Jugendbeirat hat sich für die Schaffung einer Bolzarena ausgesprochen. Hierfür wurde von der Verwaltung bereits ein Projekttitle angemeldet, um die Chance auf eine Förderung im Jahr 2021 zu wahren. Dieses Projekt soll zusammen mit dem Jugendbeirat, den Stadträten und der Verwaltung weiterentwickelt werden.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, dankte den Mitarbeitern der Verwaltung für ihr großes Engagement bei der Einwerbung von Fördermitteln.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, schließt sich im Namen des Bauausschusses den Ausführungen des Bürgermeisters an. Er weist darauf hin, dass der Ausschuss SSKS dem Stadtrat mit 2 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen empfohlen hat, das Konsolidierungsprogramm 2021, den Haushalt 2021 und die Haushaltssatzung 2021 zu beschließen.

Herr Siegfried Mehl zitiert aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Seite 24). Mit Blick auf die im Haushalt 2021 eingestellten Verkaufserlöse in Höhe von 494.000 € fordert er von der Verwaltung bis zum Stadtrat die Vorlage einer Auflistung aller geplanten Grundstücksverkäufe. Die Liste soll eine Wertigkeit bei der Abarbeitung der Verkäufe darstellen. Aus seiner Sicht wird durch den Grundstücksverkauf das Eigenkapital der Stadt Aken (Elbe) abgebaut.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, erwidert, dass der Kommunalaufsicht mit jedem Haushaltsplan, in welchem Grundstücksverkäufe einhergehen, auch die Liste der geplanten Verkäufe vorgelegt werden. Diese Liste ist allerdings kein Bestandteil des Haushaltes. Sie beinhaltet u.a. den Verkauf weiterer Baugrundstücke im „Wohngebiet Obselauer Weg“. Herr Bahn führt weiter aus, dass es mit Nichten zu einem Abbau des Eigenkapitals in der Stadt Aken (Elbe) kommen wird. Durch die umfangreiche Hochwasserschadenssanierung und durch die enorme investive Tätigkeit der Stadt Aken (Elbe) wird Eigenkapital aufgebaut. Bestimmte Investitionen, wie zum Beispiel das Feuerwehrgerätehaus in Susigke oder die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges, benötigen einen Eigenanteil und erfordern eine eigene Finanzierung. Diese wird nicht durch Kredite getätigt, sondern durch Verkäufe von Grundstücken, die nicht zur kommunalen Aufgabenerfüllung vorgehalten werden müssen und somit variables Vermögen darstellen. Es werden nur Grundstücke veräußert, die nicht für die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt Aken (Elbe) erforderlich sind.

Herr Dr. Lothar Seibt merkt an, dass er die Vorlage der Liste zur Beratung des Haushaltes 2021 im Haushalts- und Finanzausschuss erwartet.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, erklärt, dass er die Forderung nach einer Darstellung der beabsichtigten Grundstücksverkäufe nachvollziehen kann. Diese wird den Stadträten im Zuge der Haushaltsdebatte zur Verfügung gestellt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, hinterfragt, ob die Abarbeitung aller im Haushalt 2021 eingestellten Investitionsmaßnahmen durch die Verwaltung überhaupt realistisch umsetzbar ist.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, erwidert, dass er dazu mit seiner Standardantwort aus der Sicht der Verwaltung antworten muss. Die eingestellten Maßnahmen müssen im Haushalt 2021 veranschlagt werden, um die notwendige Flexibilität beim Verwaltungshandeln zu gewährleisten. Es wird in jedem Fall im Laufe des Haushaltsjahres Veränderungen durch unterschiedliche Planungsstände geben. Dies war auch in der Vergangenheit regelmäßig der Fall. Derzeit sind neben den eigenen Mitarbeitern und den Mitarbeitern des Projektsteuerers insgesamt

ca. 10 AN mit der Abarbeitung der Hochwasserschäden beschäftigt. Er weist darauf hin, dass auch nach dem Abschluss der eigentlichen Baumaßnahmen noch Arbeiten (Verwendungsnachweis) zu leisten sind.

Herr Dr. Lothar Seibt möchte wissen, warum sich von den erläuterten Hochwassermaßnahmen in Höhe ca. 14 Mio. € nur Investitionen im Umfang von 12,5 Mio. € wiederfinden.

Die Leiterin der Kämmerei, Frau Constanze Laws, antwortet, dass nur ein Teil der Maßnahmen in Höhe von 12,5 Mio. € investive Maßnahmen sind. Diese sind auch als Investitionen veranschlagt. Die restlichen Maßnahmen (Umfang von 1,5 Mio. €) sind Unterhaltungsmaßnahmen.

Herr Dr. Lothar Seibt hinterfragt die Kosten für den Projektsteuerer.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, antwortet, dass seit 2018 der Projektsteuerer (c-project ingenieure GmbH) die Stadt Aken (Elbe) bei der Abarbeitung der Hochwasserschäden unterstützt. Durch die insgesamt gestiegene Hochwasserschadenssumme wurden auch Mehrkosten für die Leistungen des Projektsteuerers beantragt. Die Bewilligung durch die Förderbehörde steht aber noch aus.

Frau Elisabeth Zake regt an, die veranschlagten Mittel (Investitionen, Seite 6) für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung der L 63 zusammen mit dem Straßenbau der L 63 durchzuführen.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, erläutert, dass die Stadt Aken (Elbe) an der L 63 nur für den Gehweg verantwortlich ist. Die LSBB (Landesstraßenbaubehörde) ist Straßenbaulastträger für die Straße und den Regenwasserkanal. Frühestens ab 2025 soll der Ausbau der L 63 beginnen. Auf Grund des technischen Zustandes muss die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Um diese erneuern zu können müssen die Lichtpunkte vorher bekannt sein. Für die gesamte Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind Mittel in Höhe von ca. 200 – 400 T € erforderlich. Auf Grund des Gesamtumfangs sollen die erforderlichen Mittel bis zur Umsetzung der Maßnahme angespart werden. Die Straßenbeleuchtung soll beginnend ab der Kreuzung Dessauer Straße / Dessauer Chaussee / Fährstraße / Parkstraße erneuert werden.

Die Mittel für die Kneipp-Anlage waren im Haushalt 2018 eingestellt und wurden in die Folgejahre übertragen.

Frau Katja Meyer möchte wissen was passiert, wenn die geplanten Verkaufserlöse nicht erzielt werden. Sie möchte eine Darstellung von Prioritäten für die abzuarbeitenden Maßnahmen.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, antwortet, dass es sich um einen Plan handelt. Ob tatsächlich jede geplante Maßnahme umgesetzt werden kann, lässt sich aus heutiger Sicht auch noch nicht abschätzen. Verschiebungen aufgrund von Genehmigungs- und Planungsprozessen oder bestimmten Situationen, die zu einer Verzögerung der Bauphase führen, sind nicht planbar und auch nicht auszuschließen. Der aufgestellte Plan ist aus heutiger Sicht sachgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt. Aus der Sicht der Verwaltung haben alle im Haushalt 2021 eingestellten Maßnahmen die gleiche Priorität und finden eine Finanzierung.

Frau Katja Meyer möchte wissen was passiert, wenn die geplanten Verkaufserlöse nicht erzielt werden. Sie möchte eine Darstellung von Prioritäten für die abzuarbeitenden Maßnahmen.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, weist darauf hin, dass nicht nur die Verkaufserlöse eine Rolle spielen. Auch beantragte Zuwendungen sind nicht sicher. Hierzu gibt es Sperrvermerke im Haushalt. Durch die Steuerung des Haushaltes muss der Hauptverwaltungsbeamte zusammen mit der Kämmerin dafür Sorge tragen, dass die Ausgaben immer im Rahmen des genehmigten Liquiditätskredites bleiben. Das hat immer sehr gut funktioniert. Sollten nicht planbare Ausgaben in signifikanter Höhe anfallen, muss ein Nachtragshaushalt erstellt werden.

Frau Elisabeth Zake erklärt, dass sie mit Blick auf die zurückliegenden Jahre erhebliche Bauchschmerzen bei der Veranschlagung der Verkaufserlöse hat. Sie möchte wissen, wofür im Produkt „Örtliche Straßen“ Mittel in Höhe von 13.700 € für zusätzliche Parkplätze an Naumanns Schuppen erforderlich sind.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn antwortet, dass die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen von den Stadträten im Rahmen der Hochwasserschadensmaßnahme 33 „Erneuerung des Weges zu den Bootshäusern“ beschlossen wurde.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, ergänzt, dass die Schaffung zusätzlicher Stellflächen außerhalb der Hochwassermaßnahme EM 33 „Erneuerung des Weges zu den Bootshäusern“ erfolgt. Die dafür entstehenden Kosten sind von der Stadt Aken (Elbe) zu tragen.

Herr Siegfried Mehl hinterfragt den Kostenansatz in Höhe von 1,5 Mio. € für die EM 37 - Regenwasserkanal Dessauer Chaussee / Dessauer Landstraße südlich der L63.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, erklärt den Stadträten den Sachstand der Maßnahme. Eine Vorplanung wird im 1. Quartal 2021 vorliegen.

Herr Siegfried Mehl fordert von der Verwaltung das Projekt im Bauausschuss vorzustellen.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, merkt dazu an, dass das Büro Bamberg & Nowsky mit der Planung beauftragt ist. Die Planung wird in einem Bauausschuss in 2021 vorgestellt.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat einmütig (JA-Stimmen: **4**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **2**) die Beschlussfassung:

1. des Konsolidierungsprogrammes für das Jahr 2021.
2. des Haushaltes der Stadt Aken (Elbe) für das Jahr 2021.
3. der Haushaltssatzung für das Jahr 2021.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 6.2

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe)

Herr Michael Kiel weist darauf hin, dass der Vergabebauausschuss ursprünglich nur für Vergaben von Hochwassermaßnahmen geplant war. In den letzten Wochen und Monaten wurden immer wieder Themen diskutiert, die eigentlich dem regulären Bauausschuss vorbehalten bleiben sollten.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, stimmt Herrn Kiel zu. Der Vergabebauausschuss soll zukünftig vorrangig der Abarbeitung von Vergabebeschlüssen dienen.

Herr Dr. Lothar Seibt schließt sich seinen beiden Vorrednern an.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** (JA-Stimmen: **6**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**) die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) zu beschließen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 6.3

Beschluss des Straßenausbauprogramms

hier: Zum Burglehn, Finkenherd und Werner-Nolopp-Straße

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, führt in den Sachverhalt ein. Er verweist auf zahlreiche Gespräche, die er als Ausschussvorsitzender gemeinsam mit dem Bürgermeister und der Geschäftsbereichsleiterin III sowie mit den Vertretern der Bürgerinitiative Burglehn geführt hat. Auf Grund der fachlichen Erfahrungen hat die BI bei den letzten Gesprächen auch Frau Meyer und Herr Mehl eingeladen. Am Sonntagvormittag (25.10.2020) hat die BI den Anwohnern die Planungen vorgestellt. Er regt an Herrn Christian Werner von der BI das Wort zu erteilen, wenn dagegen kein Ausschussmitglied Widerspruch erhebt.

Herr Dr. Lothar Seibt verweist darauf, dass diese Maßnahme den Stadtrat seit dem Jahr 2011 begleitet. Nach seiner Erinnerung handelt es sich um bei dieser Maßnahme teilweise um eine Erschließungsmaßnahme (Straßenbau) und teilweise um einen Straßenausbau (Gehwege und Nebenanlagen). Er zeigt sich verwundert, dass sich hier scheinbar eine Art Nebenausschuss gebildet hat. Seine Fraktion war in die geführten Gespräche nicht eingebunden. Nach seiner Auffassung ist Herr Mehl ein betroffener Grundstückseigentümer. Für ihn hat die ganze

Angelegenheit schon etwas von einem Geschmäcke. Er fordert vom Bürgermeister den rechtlichen Nachweis, wie aus einer Erschließungsmaßnahme nunmehr eine Straßenausbaumaßnahme geworden ist. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist nach seiner Kenntnis nicht erfolgt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, erklärt, dass er auf Grund seiner persönlichen Kontakte regelmäßige Gespräche mit den Vertretern der BI hatte. Später wurden Frau Meyer und Herr Mehl als Fachleute von der BI hinzugezogen. Er weist darauf hin, dass er im Ausschuss regelmäßig über seine Gespräche mit der BI informiert hat. Die Gespräche wurden stets in Absprache mit der Verwaltung und dem Planer geführt. Der Bürgermeister war bei fast allen Gesprächen auch dabei.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, merkt an, dass sich die Verwaltung ein Rechtsgutachten eines Fachanwaltes eingeholt hat. Im Ergebnis kommt das Rechtsgutachten zu der Bewertung, dass es sich um eine Straßenausbaumaßnahme handelt. Das Land Sachsen-Anhalt will die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen rückwirkend zum 01.01.2020 abschaffen. Das Gutachten liegt der Verwaltung vor und kann bei ihm eingesehen werden. Die Baufachverwaltung hat dies geprüft und stimmt dem zu. Für den Bau des Regenwasserkanals hat die Stadt Aken (Elbe) Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt erhalten. Er stellt Herrn Wölfer vom Planungsbüro Muting aus Magdeburg vor. Die Vorplanung wurde vom Planungsbüro Muting erarbeitet.

Frau Margrit Fietz, Geschäftsbereichsleiterin III, merkt an, dass eine Anwohnerbeteiligung nur bei Straßenausbaumaßnahmen erforderlich ist, bei denen der Bürger Beiträge entrichten muss. Da das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen rückwirkend zum 01.01.2020 abzuschaffen, ist hier keine Bürgerbeteiligung notwendig.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, fragt die Geschäftsbereichsleiterin III, ob eine Bürgerbeteiligung verpflichtend sei.

Frau Margrit Fietz, Geschäftsbereichsleiterin III, verneint dies.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, stellt seinen Antrag Herrn Werner von der BI Burglehn das Wort zu erteilen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt **einstimmig** (JA-Stimmen: **6**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**) Herrn Werner von der BI Burglehn das Wort zu erteilen.

Herr Christian Werner, Sprecher der BI Burglehn, bedankte sich beim Bauausschussvorsitzenden, dem Bürgermeister sowie bei Frau Meyer und Herrn Mehl für die konstruktive Zusammenarbeit. Er erklärt seine ausdrückliche Bereitschaft, mit allen Stadträten über das Projekt zu diskutieren. Er informiert, dass die BI den Stand der Vorplanung den Anwohnern am letzten Sonntag vorgestellt hat. Bis auf kleinere Anregungen wurde die geplante Straßenbaumaßnahme begrüßt. Eine Kostenüberlastung der betroffenen Grundstückseigentümer, ist nunmehr nicht mehr zu erwarten. Bei der Informationsveranstaltung waren etwa 2/3 der betroffenen Grundstückseigentümer anwesend.

Frau Katja Meyer erklärt, dass sie das Informationsbedürfnis nachvollziehen kann. Sie regt weitere Gespräche hinsichtlich der konkreten Bauausführung (z.B. Schleppkurven) an.

Frau Margrit Fietz, Geschäftsbereichsleiterin III, verweist darauf, dass mit dieser Vorlage das Ausbauprogramm für die Straßen – Zum Burglehn, Finkenherd und Werner-Nolopp-Straße beschlossen werden soll. Damit werden die Grundsätze des Straßenbaus für die Erarbeitung der weiterführenden Planung festgelegt. Bis zum Jahr 2022 ist die Umsetzung der Fördermittel für den Bau des Regenwasserkanals erforderlich. Die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) bildet die Grundlage für das Ausbauprogramm.

Frau Katja Meyer merkt an, dass aus ihrer fachlichen Sicht die grundlegenden Ausbaustandards zutreffend gewählt wurden. Sie möchte wissen, ob die Ausführungsplanung nochmal dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Frau Margrit Fietz, Geschäftsbereichsleiterin III, antwortet, dass die Ausführungsplanung dem Ausschuss vorgelegt wird.

Herr Dr. Lothar Seibt verweist darauf, dass im Haushalt 2021 Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge eingestellt sind. Er möchte wissen, ob es dafür bereits eine gesetzliche Grundlage gibt, oder ob diese Zahlungen nur geplant sind.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, antwortet, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass das Land Sachsen-Anhalt nach dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge den kommunalen Straßenausbau zukünftig mit finanziellen Zuschüssen fördert. Die Verwaltung wird das Fördermittelprozedere hierzu hinterfragen.

Herr Dr. Lothar Seibt möchte wissen, was er unter dem Wohnweg zu verstehen hat.

Frau Margrit Fietz, Geschäftsbereichsleiterin III, erwidert, dass es sich um den rechtwinkligen Verbindungsweg zwischen dem Finkenherd und dem Burglehn handelt.

Herr Siegfried Mehl erklärt, dass er Anwohner der Calber Landstraße ist. Seit 1987 beschäftigt er sich mit dem Projekt. Zu DDR-Zeiten hat er freiberuflich Planungen erarbeitet. Der damalige Bürgermeister Schramml hat ihm den Auftrag teilt, eine Planung für den Burglehn zu erstellen. Die von ihm erstellte Planung wurde allerdings baulich nie umgesetzt. Er weist darauf hin, dass die Anbindung an die L63 aus seiner fachlichen Sicht so nicht umsetzbar ist.

Herr Wölfer, Mitarbeiter der Muting GmbH, erläutert, dass die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) im Zusammenhang mit der Anbindung an die L63 die Vorlage einer Schleppkurve gefordert hat.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, fragt an die Verwaltung gerichtet, ob die Ausführungsplanung im Bauausschuss diskutiert und bestätigt wird.

Frau Margrit Fietz, Geschäftsbereichsleiterin III, bestätigte dies.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat einmütig (JA-Stimmen: **5**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **1**) beim Ausbau der Straßen „Finkenherd“, „Zum Burglehn“ und „Werner-Nolopp-Straße“ den nachfolgenden Ausbaustandard zu beschließen:

1. In allen 3 Straßen werden Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr baulich voneinander getrennt (Bordanlage: beidseitig aus Beton, Farbe Grau, Hochborde mit 6 cm Ansichtshöhe bzw. 4 bis 8 cm an der Pendelrinne) und mit einer Fahrbahn Regelbreite von 5,55 m inklusive Pendelrinne in Asphaltbauweise mit Anordnung von punktuellen Verengungen der Fahrbahn auf 3,05 m entsprechend dem beiliegenden Lageplan ausgebaut. In der Straße zum Burglehn werden im westlichen Bereich von Station 0+100 bis Station 0+180 Parkstreifen in Pflasterbauweise ausgebaut.
2. Der Wohnweg erhält eine abweichende Breite von 3,50 m auf Grund des hier begrenzt vorhandenen Straßenquerschnitts und wird ebenfalls in Asphaltbauweise hergestellt.
3. Die Gehwege werden in allen Straßen in einer Breite von 1,50 m gemäß der o.g. Pflasterbauweise hergestellt.
4. Zur Abführung des anfallenden Niederschlagswassers von den öffentlichen Verkehrsflächen werden entsprechend der Wasserrechtlicher Genehmigung und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG-LSA) in den Straßen „Zum Burglehn“, „Werner-Nolopp-Straße“, „Finkenherd“ insgesamt 720 m Stauraumkanal (DN 600 Stb) und 475 m Regenwasserkanal (DN 300 StB) hergestellt. Für die Beseitigung des auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers ist gemäß § 79b Abs. 2 WG LSA die Stadt Aken (Elbe) als Träger der Straßenbaulast zuständig. Für die ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlagswassers auf den anliegenden Privatflächen ist der jeweilige Grundstückseigentümer unter Beachtung des § 79b WG-LSA verantwortlich.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 6.4

Ergänzung ISEK Aken (Elbe) 2030 um Grünmaßnahmen im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt)

Frau Katja Meyer vertritt die Auffassung, dass eine Begrünung der Kirchstraße auf Grund des vorhandenen Leitungsbestandes nicht realistisch ist.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, sagt eine nochmalige Prüfung zu.

Herr Henry Vorkauf, SB Stadtplanung, merkt an, dass es unschädlich wäre, wenn diese Maßnahme in der Auflistung verbleibt. Grünmaßnahmen können nur innerhalb des Stadtgebietes 1 verschoben werden. Der Burglehn befindet sich nicht im Stadtgebiet 1.

Herr Dr. Lothar Seibt erinnert daran, dass eine Begrünung nicht zwingend mit der Pflanzung von Bäumen verbunden ist.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **einmütig** (JA-Stimmen: **5**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **1**) zu beschließen, das ISEK Aken (Elbe) 2030 (Beschluss-Nr. 237-23./16 vom 01.12.2016) um Grünmaßnahmen im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) inhaltlich - wie folgt - zu ergänzen.

Alle hier vorgesehenen Maßnahmen befinden sich auf Grundstücke / Flächen im Eigentum der Stadt Aken (Elbe).

Stadtgebiet 1 (erweiterte Altstadt):

- Durchführung von Begrünungsmaßnahmen i.V. mit dem grundhaften Ausbau der Kantorstraße
- Durchführung von Begrünungsmaßnahmen i.V. mit dem grundhaften Ausbau der Bärstraße
- Durchführung von Begrünungsmaßnahmen i.V. mit dem grundhaften Ausbau der Himmelreichstraße
- Durchführung von Begrünungsmaßnahmen i.V. mit dem grundhaften Ausbau der Kirchstraße
- Durchführung von Begrünungsmaßnahmen auf dem Grundstück Philippsburg 17 (nach Abbruch)
- Durchführung von Begrünungsmaßnahmen auf dem Grundstück Poststraße 33 (nach Abbruch und Neugestaltung als öffentlicher Parkplatz)
- Durchführung von Begrünungsmaßnahmen auf Flächen westlich der Stadtmauer u.a. im Bereich Schulgarten / Kaiserstraße (Umsetzung „Projekt Naturstadt“ / weitere Qualifizierung erforderlich)
- Durchführung von Begrünungsmaßnahmen auf dem Nikolaiplatz (weitere Qualifizierung erforderlich)
- Durchführung von Begrünungsmaßnahmen / Grünflächenentwicklung Festwiese / Skaterplatz

Die Grünmaßnahmen sind (entsprechend Abarbeitungsstand) in die Fortschreibung des ISEKs zu übernehmen.

TOP 6.5

Bestätigung der Kalkulation zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, führt in den Sachverhalt ein.

Herr Michael Kiel möchte wissen, ob es in dieser Beschlussvorlage zu den Beratungen im September Veränderungen gegeben hat.

Herr Torsten Scharf, SB Liegenschaften / Geoinformation, antwortet, dass es bei den Beratungen im September um das Beitragsjahr 2019 ging und hier um das Beitragsjahr 2020.

Herr Michael Kiel fragt, ob in der Beschlussvorlage die Einwände der Ortschaft Kühren berücksichtigt wurden.

Herr Torsten Scharf, SB Liegenschaften / Geoinformation, erwidert, dass es keine grundlegenden Änderungen zur Beschlussvorlage für das Beitragsjahr 2019 gibt. Die Ortsräte wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zur Sitzung des Hauptausschusses aufgefordert.

Frau Elisabeth Zake hinterfragt, ob die Beteiligung des Ortschaftsrates nicht vorher erfolgen muss.

Herr Torsten Scharf, SB Liegenschaften / Geoinformation, antwortet, dass die Ortschaften gebeten wurden, ihre Stellungnahme bis zur Sitzung des Hauptausschusses abzugeben. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch den Stadtrat. Bis zu dessen Sitzung müssen die Stellungnahmen der Ortschaften vorliegen.

Herr Dr. Lothar Seibt bekennt, er sei kein Freund der geltenden Regelung zur Erhebung der Umlagen für den Unterhaltungsverband. Er erinnerte daran, dass die Erhebung der Umlage früher die Grundsteuer erfolgte und weist auf die gestiegenen Verwaltungskosten hin. Da diese mehr als 20 Prozent betragen, wurden die Verwaltungskosten in der Kalkulation auf die maximal mögliche Höhe von 20 Prozent gedeckelt.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **mehrheitlich** (JA-Stimmen: 1, NEIN-Stimmen: 3, Enthaltungen: 2) die Kalkulation zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung nicht zu beschließen.

TOP 6.6

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **mehrheitlich** (JA-Stimmen: 1, NEIN-Stimmen: 4, Enthaltungen: 1) die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung nicht zu beschließen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, erklärt, dass auf Grund der nicht beschlossenen Kalkulation auch die Satzung nicht beschlossen werden kann.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, erwidert, dass über die Umlagesatzung abzustimmen ist. Er weist darauf hin, dass die Erhebung der Umlage auf einer Forderung der Kommunalaufsicht beruht. Wenn die Satzung vom Stadtrat nicht beschlossen wird, führt dies zu Einnahmeverlusten im Haushalt. Um wirtschaftlichen Schaden von der Stadt Aken (Elbe) abzuwenden ist er als Hauptverwaltungsbeamter gezwungen nach § 65 Abs. 3 KVG LSA zu handeln.

TOP 6.7

Informationsvorlage - Wohnungsleerstand bei kommunalen Wohnungen

Frau Elisabeth Zake fragt nach den Gründen für den zunehmenden Leerstand in den kommunalen Wohnungen.

Frau Margrit Fietz, Geschäftsbereichsleiterin III, verweist darauf, dass die Folgen des demografischen Wandels einer der Hauptgründe für den zunehmenden Wohnungsleerstand in der Stadt Aken (Elbe) und insbesondere in Ostdeutschland ist. Der Leerstand im Wohnblock Schillerstraße ist ein seit vielen Jahren bekanntes Problem. Das 5. Obergeschoss wurde bereits dauerhaft stillgelegt. Sie sieht in der statistischen Darstellung des Leerstandes ein Problem. Durch den Rückbau bzw. die dauerhafte Stilllegung von Wohngeschossen kann eine statistische Verbesserung des Leerstandes erreicht werden. Ein weiteres Problem besteht darin, dass zunehmend Erstbezugsmieter ihre Wohnungen aufgeben (z.B. durch Tod des Mieters) oder

aufgeben müssen (z.B. weil Wohnungen nicht alten- oder behindertengerecht zugänglich sind). Die leerstehenden Wohnungen soll künftig verstärkt überregional angeboten werden.

Herr Michael Kiel stellt fest, dass der Wohnungsbestand der Wohnungsgenossenschaft deutlich attraktiver ist (z.B. durch den Anbau von Fahrstühlen). Er möchte wissen, welche Maßnahmen die Verwaltung mittelfristig plant, um den kommunalen Wohnungsbestand zukünftig attraktiver zu gestalten. Er bezweifelt, dass die für die Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am kommunalen Wohnungsbestand benötigten Mittel im städtischen Haushalt dargestellt werden können.

Frau Margrit Fietz, Geschäftsbereichsleiterin III, antwortet, dass im Einigungsvertrag keine Regelungen für die Entschuldung des kommunalen Wohnungsbestandes getroffen wurden. Die auf dem Wohnungsbestand lastenden Altschulden, mussten in den zurückliegenden 30 Jahren zurückgezahlt werden. Verbesserungen (altengerechte Sanierung) am vorhandenen städtischen Wohnungsbestand sollen künftig durch die Nutzung von Fördermitteln erfolgen. Dabei gilt es den finanziellen Spielraum des Haushaltes zu beachten. Aus ihrer Sicht muss die Stadt Aken (Elbe) außerdem darauf achten, dass auch zukünftig sozialverträgliche Mieten gewährleistet werden.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, ergänzt, dass in den Jahren 2023/24 die auf dem Wohnungsbestand lastenden Altschulden vollständig getilgt sein werden. Die Sanierung des Wohnungsbestandes ist Bestandteil des vom Stadtrat beschlossenen ISEK Aken 2030. Nach 2024 hat die Stadt Aken (Elbe) wieder die Möglichkeit, für erforderliche Sanierungsmaßnahmen am Wohnungsbestand neue Kredite aufzunehmen. Der Wohnungsbestand im Geschosswohnungsbau Dessauer Landstraße wurde diesbezüglich untersucht. Für den Wohnblock Schillerstraße hat der Stadtrat mit dem beschlossenen Konsolidierungsprogramm entschieden, dass auch das 4. Obergeschoss dauerhaft stillgelegt werden soll.

TOP 6.8

Informationsvorlage - Neubepflanzung Köthener Turm

Frau Katja Meyer möchte wissen, aus welchem Pflanzmaterial die Bepflanzung der Grünfläche am Köthener Turm erfolgen soll.

Herr Hannes Korn, SB Grünflächen, antwortet, dass das verwendete Pflanzgut von der FH Anhalt entwickelt wurde.

Frau Katja Meyer regt mit Blick auf die Standortgegebenheiten eine alternative Bepflanzung an. Nach ihrer Auffassung könnte damit auch auf die Verwendung eines kostenintensiven Tiergartenbandes verzichtet werden.

TOP 6.9

Wiederbepflanzung Poststraße nördlicher Teil

Frau Katja Meyer spricht sich für eine uniforme Bepflanzung des nördlichen Teils der Poststraße mit 8 Kugelrobinien und 2 Säulenhainbuchen an der Einmündung zur Burgstraße aus. Sie möchte dies als Antrag verstanden wissen.

Herr Hannes Korn, SB Grünflächen, erklärt auf Nachfrage, dass aus seiner fachlichen Sicht nichts gegen diesen Antrag spricht.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, stellt ergänzend fest, dass die erforderlichen Sichtachsen im Kreuzungsbereich Burgstraße / Poststraße gewahrt sind.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, stellt den Änderungsantrag von Frau Meyer zur Abstimmung.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung spricht sich **einstimmig** (JA-Stimmen: **6**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**), für die Neubepflanzung der Poststraße mit 8 Kugelrobinien und 2 Säulenhainbuchen an der Einmündung zur Burgstraße aus.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** (JA-Stimmen: **6**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**), in Abänderung des Beschlusses Nr. 398-37./18, die Neubepflanzung der Poststraße mit 10 standortgerechten Gehölzen (8 Kugelrobinien und 2 Säulenhainbuchen an der Einmündung zur Burgstraße, jeweils mit Wurzelschleier) für die Herbstpflanzung 2020 / Frühjahrspflanzung 2021.

TOP 7.

Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Frau Elisabeth Zake möchte wissen, ob beim Breitbandausbau in der Ortschaft Kühren auch die Anbindung des Gewerbegrundstückes an der Mühle erfolgt.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn antwortet, dass dies mit der Telekom geklärt wird.

Frau Elisabeth Zake hat eine Frage zu den Projekten Haus der Vereine, Maritimer Sport- und Bewegungspfad sowie Kneipp Wasser- und Gesundheitspark. Sie möchte von der Verwaltung wissen, ob im neuen Gerätehaus der Feuerwehr Susigke das Aufstellen von Bautrocknern erforderlich ist.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn erwidert, dass dies geprüft wird.

Frau Elisabeth Zake weist darauf hin, dass die Stellungnahme der Verwaltung zur geplanten Bepflanzung im Elbe-Sport-Park seit 2019 offen ist. Nach ihrer Prüfung fehlt auch noch das Protokoll der Begehung des Ausschusses in der Himmelreichstraße. Sie fordert, dass die von ihrer Fraktion beantragte Diskussion über den Bericht des Stadtwehrlers in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erfolgt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, merkt dazu an, dass er den Antrag der Fraktion Frei & Fair für Aken an die Verwaltung weitergeleitet hat.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, ergänzt, dass er vom Stadtwehrlers einen Bericht angefordert hat. Wenn dieser vorliegt, kann er im Bauausschuss behandelt werden.

Frau Birgit Diederling erklärt an die anwesenden Vertreter der BI Burglehn gerichtet, dass sie sich eine Einbeziehung der FDP-Fraktion in die Gespräche zum Ausbau des Burglehns gewünscht hätte. Ihr ist bekannt, dass verschiedene Bürger aus diesem Bereich als Gäste anwesend sind. Sie stellt sich die Frage, ob jeder Bürger sich seine Straßenzufahrt selbst gestalten kann. Die Straßenbeleuchtung im Nachtigallenweg ist sehr gut. Sie regt eine Verbesserung der vorhandenen Straßenbeleuchtung am Radweg auf dem Elbdeich an.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Frau Birgit Diederling verweist auf ihre Anfrage in der letzten Sitzung des Ausschusses. Im Verbindungsweg zwischen der Erwitter Straße und dem Nachtigallenweg wurde von Unbekannten Beton auf dem Weg verteilt. Hat die Verwaltung hier bereits die Beseitigung veranlasst.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn erklärt, dass der Sachverhalt von der Verwaltung geprüft wird.

Frau Birgit Diederling möchte wissen, was von der Verwaltung unternommen wurde, um die von ihr mitgeteilte Verunreinigung der Grünfläche östlich des Netto-Parkplatzes zu beseitigen.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn antwortet, dass es sich hier um ein privates Grundstück handelt für das der Eigentümer verantwortlich ist.

Frau Birgit Diederling stellt fest, dass aus ihrer Sicht die Straßenbeleuchtung entlang der L63 (Dessauer Chaussee und Dessauer Landstraße) sehr schlecht ist. Sie regt eine Erneuerung an.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn erklärt dazu, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der L63 auch die Stadt Aken (Elbe) die Straßenbeleuchtung erneuern wird.

TOP 8.

Einwohnerfragestunde

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Kleinzerbst, Herr Thomas Schönlebe, möchte wissen, ob im Haushalt 2021 Sanierungsmaßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus Kleinzerbst geplant sind. Um zukünftig die Ordnung und Sauberkeit in der Ortschaft Kleinzerbst zu verbessern, regt er eine gemeinsame Begehung mit dem Ordnungsamt der Stadt Aken (Elbe) an. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

B. Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9.

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Der Ausschuss bestätigt die Tagesordnung. Entsprechend der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 war die Sitzung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Zum nichtöffentlichen Teil – B – wurden die Punkte 9. – 14. bestimmt.

TOP 10.

Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 16. Sitzung (15.09.2020) des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung – nichtöffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung bestätigt die Niederschrift der 16. Sitzung (15.09.2020) – nichtöffentlicher Teil.

TOP 11.

Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung

Es gibt keinen Bericht.

Ein Ausschussmitglied erklärt sein Mitwirkungsverbot bei TOP 12.1 und verlässt den Sitzungssaal.

TOP 12.

TOP 12.1

Vergabe Bauleistung:

Hochwasser 2013, EM 15, Erneuerung Regenwasserkanal Feldstraße/Am Notstall, Tiefbau- und Straßenbauarbeiten

Beschluss-Nr.: BPSO-0040-19./20

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt die Vergabe der Bauleistung - Tiefbau- und Straßenbauarbeiten, Hochwasser 2013. EM 15, Erneuerung Regenwasserkanal Feldstraße / Am Notstall, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

TOP 12.2

Vergabe Bauleistung:

**Stadt Aken (Elbe), HW 2013, EM 59 Ersatzneubau Haus II KiTa Borstel
Gewerk Gerüstbau (Los 110)**

Beschluss-Nr.: BPSO-0041-19./20

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt die Vergabe des Loses 110 - Gerüstbau - für die Sanierung der KiTa Borstel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Das Ausschussmitglied, das sein Mitwirkungsverbot bei TOP 12.1 erklärt hatte, nimmt ab TOP 12.3 wieder an der weiteren Sitzung teil.

TOP 12.3

Kauf eines Grundstückes zur Errichtung eines Feuerlöschteiches in der Ortschaft Kleinzerbst

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat den Kauf des Grundstückes zu beschließen.

TOP 12.4

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt den Änderungsantrag und beauftragt die Verwaltung Gespräche mit weiteren Interessenten bezüglich eines möglichen Kaufs des Grundstückes zu führen.

TOP 12.5

Änderung des Beschlusses zum Verkauf eines Grundstückes

Die Verwaltung zieht die Beschlussvorlage zurück.

TOP 12.6

Eintragung einer Grunddienstbarkeit

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat die Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten des Eigentümers des Grundstückes zu beschließen.

TOP 12.7

Vergabe Bauleistung:

**Hochwasserschadensbeseitigung Sanierung Teiche Kühren / Aken (Elbe), Entschlammung, Beräumung und Sanierung Teiche, Nachtrag Nr. 1 - Mehrmengen Schlamm, EM 116
Sanierung Dorfteich Kühren**

Beschluss-Nr.: BPSO-0042-19./20

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt die Beauftragung des 1. Nachtragsangebotes für die Baumaßnahme „Hochwasserschadensbeseitigung Sanierung Teiche Kühren / Aken (Elbe), Entschlammung, Beräumung und Sanierung Teiche EM 116 Sanierung Dorfteich Kühren“.

TOP 12.8

Vergabe Bauleistung:

Hochwasserschadensbeseitigung Sanierung Teiche Kühren / Aken (Elbe), Entschlammung, Beräumung und Sanierung Teiche, Nachtrag Nr. 2 - Mehrmengen Schlamm, EM 117 Sanierung Luckauer Teich Kühren

Beschluss-Nr.: BPSO-0043-19./20

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt die Beauftragung des 2. Nachtragsangebotes für die Baumaßnahme „Hochwasserschadensbeseitigung Sanierung Teiche Kühren / Aken (Elbe), Entschlammung, Beräumung und Sanierung Teiche EM 117 Sanierung Luckauer Teich Kühren“.

TOP 13

Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art

Es gab mehrere Anfragen von Ausschussmitgliedern.

TOP 14.

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, beendet 21:42 Uhr die 19. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung.

Aken (Elbe), 05.11.2020



Oliver Reinke
Ausschussvorsitzender



Ronald Doege
Schriftführer